

Die **Vollstimme** erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt):
Fr. Hagelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Rankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmetternhofstr. 5/8
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg

Vollstimme

Prämienversteigerung
Donnerstagspreis:
Bietstafel inkl. Bringenlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. d. d. g.
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
erfl. Bestellgeld,
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inscriptionsgebühr 15 Pf.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Vollstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 177.

Magdeburg, Freitag, den 31. Juli 1896.

7. Jahrgang.

Noch einmal Flaschen-Schröder.

Zum Fall Schröder wird von einem Kenner der Schröderschen Schandthaten noch eine Reihe harter Strauender Thatsachen mitgeteilt:

„Ein volles Jahrzehnt habe ich mit Friedrich Schröder unter den Tropen gelebt, davon eine geraume Zeit auf den seiner Leitung unterstellt gewesenen Plantagen. Aber man brauchte mit ihm nicht einmal in unmittelbare Berührung zu kommen, um sich bewußt zu werden, wessen man sich von ihm zu versehen hatte. Das weiß man in ganz Ostafrika, bei den Weißen wie den Eingeborenen. Das weiß man auch auf Sumatra, von wo er bei Nacht und Nebel entweichen mußte, weil er seinen Voh wegen irgend eines unbedeutenden Vergehens erschossen hatte. Die Holländer verstehen in diesen Dingen keinen Spaß und ahnden gerichtlich selbst eine Ohrfeige, die der Europäer einem Javaner versetzt. Hätten ihn die Nynheers damals erwischt, so wären den Eingeborenen unserer Kolonien viele Leiden erspart geblieben. In diesem Augenblick ist mir all das Schändliche, welches der Mann beging, nicht völlig gegenwärtig. Aber in den Fächern verschiedener publizistischer Organe dürften meine Aufsätze noch verborgen liegen, in denen ich vor 1 1/2 Jahren, bald nach meiner Rückkehr aus Ostafrika, Schröders Verhalten eingehend schilderte. Die Besorgnis, es könnten meine so ungeheuerlich klingenden Behauptungen nicht erwiesen werden, dürften die Organe abgehalten haben, das damals bereits kund zu geben, was nun heute in aller Munde ist. Daß er die Kopierpresse als Daumenschraube in Anwendung brachte, ist jetzt bekannt. Noch nicht bekannt aber ist, wie er einmal ein junges Negermädchen, das ihm abermals nicht hatte zu Willen sein wollen, eine ganze Nacht hindurch unter dieser Daumenschraube hatte schwachen lassen. Als die Beamten morgens das Bureau betraten, fanden sie hier das unglückliche Opfer ihres Schicksals und befreiten es schleunigst. Einen Grafen (porugiesischen Mischling), der ihm die Wäsche nicht sauber genug gewaschen hatte, ließ er an einen Baum binden und legte ihn stundenlang den glühendsten Strahlen der afrikanischen Sonne aus, nachdem er die entblößten Arme mit einer Lederschnur für die Saiten bestrichen hatte. Das sollte ihm denn doch nicht so hingehen. Schröder wurde angeklagt, kam aber mit einer Geldstrafe von einigen hundert Rupien davon. Seine schwarze Geliebte hat er, nachdem er sie krank gemacht, bei lebendigem Leibe versaufen lassen, ohne auch nur den Finger gerührt zu haben, damit ihre Leiden durch ärztliche Hilfe gemildert würden. Schröder selbst ging mit längerem Urlaub nach Kachen. Der Zollinspektor von Bangani, Herr Dietert, ein ehemaliger Marineoffizier, hatte sich durch ihm hinterbrachte Äußerungen Schröders schwer beleidigt gefühlt. In Begleitung des inzwischen verstorbenen Herrn Fischer, der ihm als Sekundant dienen sollte, machte er sich auf den Weg zu Schröder, um mit ihm gleich an Ort und Stelle den Handel abzumachen. Schröder hatte Wind davon bekommen und es versucht, sich aus dem Staube zu machen. Nach längerem Suchen fand Herr Dietert jedoch seinen Beleidiger. Auf die Forderung, sich mit ihm zu schlagen, entgegnete Schröder: „Ich kann über mich nicht verfügen. Mein Leben gehört der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft.“ Da rief Herr Dietert, so laut er konnte, die Eingeborenen herbei, und als diese in großen Scharen sich eingefunden hatten, prügelte er ihren Peiniger mit einer Rißpferdpeitsche windelweich.“

Grausamkeit, Wollust und Feigheit sind also die Eigenschaften des Vertrauensmannes der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Wegen **Kaiserbeleidigung** war Genosse Wagemann vom Saalfelder Volksblatt zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurückgewiesen. — Wegen **Kaiserbeleidigung** wurde in Stettin der Reisende James Groß aus Berlin verhaftet.

Auf Haft anstatt auf Geldstrafe hat das Schöffengericht in Stettin gegen den verantwortlichen Redakteur des Stettiner Volksboten erkannt, weil der Angeklagte eine Geldstrafe doch nicht selber zahlen würde. Der Anwalt hatte 50 Mark Geldstrafe beantragt, weil der Angeklagte durch eine Notiz über Strafen gegen Sozialdemokraten groben Unfug begangen haben soll. Die allgemeine Durchführung dieses Grundgesetzes würde zu seltsamen Konsequenzen führen. Aber seltsam finden wir das Urteil nicht. Nachgerade gewöhnen wir uns an noch seltsamere Urteile. — **Begnädigung von Schulkindern.** Aus München-Glabbad wird unterm 28. Juli gemeldet: Die 14-jährigen Schulleute Bucher und Moos von hier waren von der

Strafkammer in Düsseldorf wegen **Börpervletzung** im Amte zu je **fünf Monaten** Gefängnis verurteilt worden. Diese Strafen sind auf dem Gnadenwege in Geldstrafen von **fünfzig Mark** umgewandelt worden.

Der Redakteur war berechtigt Kritik zu üben. Das Zwickauer Landgericht hat den nicht sozialdemokratischen Redakteur Lämmerhirt in Treuen, der wegen Beleidigung des dortigen Stadtrats angeklagt war, freigesprochen, da das Gericht der Ansicht war, daß der Angeklagte als steuerzahlender Einwohner und als Redakteur berechtigt gewesen sei, Mißstände in der städtischen Verwaltung zu besprechen und zu kritisieren. Wir sind begierig ob in Prozessen gegen unsere Parteigenossen diese sehr vernünftige Auffassung auch zur Geltung kommen wird. —

Rußland.

Aus Petersburg geht der Frankfurter Zeitung folgender Situationsbericht zu: Wie seiner Zeit hervorgehoben, sind die Behörden durch die jüngst stattgefundene Bohnbewegung unter den russischen Arbeitern, die übrigens noch nicht als ganz beendet angesehen werden kann, vollständig überrascht worden. Bereits vor mehreren Monaten ging der russischen Staatspolizei aus Brüssel die Mitteilung zu, daß in Rußland eine organisierte Arbeiterbewegung zu erwarten sei; hier meinte man aber, so etwas wäre ganz und gar unmöglich, und man kümmerte sich deshalb nicht weiter darum. Nachdem es sich aber erwiesen hatte, daß das Unmögliche sehr wohl möglich sei, haben die Behörden sich die größte Mühe gegeben, der ganzen Bewegung auf den Grund zu kommen und vor allem festzustellen, wie und durch wen es den ausländischen Arbeiterorganisationen gelungen ist, mit den russischen Arbeitern anzuknüpfen und den Ausstand so geschickt vorzubereiten, daß kein Unbeteiligter eine Ahnung von der Schaffung einer mächtigen Organisation hatte. Um möglichst viele Aufschlüsse zu erhalten, ließ man die Polizei Verhaftungen in sehr großem Umfange vornehmen. Wie mir nun von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, scheint es der Geheimpolizei gelungen zu sein, neben vielen anderen, deren Aussagen für die Untersuchung kaum von irgend einer Bedeutung sein dürften, auch eine große Anzahl Personen hinter Schloß und Riegel zu bringen, die augenscheinlich mehr wissen, als sie bis zur Zeit einzuräumen für gut befunden haben. Unter diesen befinden sich mehrere ausländische, namentlich deutsche Arbeiter, die sich durch nicht gewöhnliche Intelligenz auszeichnen und Jahre lang in russischen Fabriken Anstellungen gehabt, sich in jeder Beziehung musterhaft betragen und unterdessen Gelegenheit gefunden haben, die russische Sprache so weit zu erlernen, daß sie sich in derselben ziemlich fließend ausdrücken können. Man meint nun, daß diese und wahrscheinlich noch viele andere ausländische Arbeiter f. Z. von den Arbeiterorganisationen im Auslande nach Rußland gesandt worden seien, um sich für eine besondere Mission auszubilden, die in nichts anderem bestehen sollte, als im geeigneten Augenblick die Aufmerksamkeit der russischen Arbeiter auf die Vorteile zu lenken, die ihnen aus einem organisierten Vorgehen erwachsen würden. Die Zahl der Verhafteten soll gegenwärtig hier und in den übrigen Fabriken gegen vierhundert betragen. Die meisten derselben dürften sehr bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil sie sich gar nichts haben zu Schulden kommen lassen. Nicht wenige von den Verhafteten dürften „auf administrativem Wege“ nach den inneren Gouvernements versetzt, die übrigen aber, deren Zahl annähernd dreihundert betragen soll, unter der Anklage verschiedener Staatsverbrechen einem aus Vertretern der verschiedenen Stände zusammengesetzten Gerichtshofe übergeben werden. In dieser letzteren erwähnten Kategorie befinden sich auch diejenigen, welche eine Geheimdruckerei primitivster Art in Nachta eingerichtet und benutzt haben, darunter ein früher erwähnter Arzt, Namens Schischik, mehrere Studenten und Studentinnen und verschiedene halberwachsene Jünglinge, Schüler hiesiger Gymnasien. Der Prozeß dürfte erst Ende September zur Verhandlung kommen und zwar wird die Öffentlichkeit strengstens ausgeschlossen werden. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.
* In Chemnitz haben wegen Mafregelung eines Kollegen 23 Arbeiter und 1 Arbeiterin der **Nadelfabrik** von Ebersbach u. Kühn die Arbeit niedergelegt. Anfragen u. sind zu richten an Robert Krause, Chemnitz, Dfstr. 36 III. — Ferner haben in Chemnitz die **Former** der Firma Rudolph Barthel die Arbeit eingestellt, weil sie sich einen Lohnabzug von 16 2/3 Prozent nicht wollten gefallen lassen. — Der Streik der **Präger** bei der Firma Priester u. Syd in Berlin ist nach vierwöchigem Kampfe zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Der Streik bei der **chirurgischen** Firma Gumboldt in Berlin ist zu Gunsten

der Arbeiter beendet. — In dem **Baugeschäft** von Möbius in Charlottenburg haben an der neuen Brücke auf dem Holzplage von Zimmermann u. Sohn die Zimmerer am Dienstag die Arbeit niedergelegt, weil die neunstündige Arbeitszeit nicht eingehalten wird. — In der **Schuhfabrik** von Engelhardt u. Ko. in Kassel haben sämtliche Zwickler ihre 14tägige Kündigung eingereicht. —

Ausland.

* Sämtliche Arbeiter der **Brauerei** Wähling in Wien stehen im Ausstand wegen Mafregelung von acht Kameraden und wegen Aufspaltung einer ungeheuerlichen (!) Arbeitsordnung. Zugug ist fernzuhalten. — Die organisierten **Marine- und Dockarbeiter** Großbritanniens fordern Erhöhung der Hafenarbeiterlöhne. Für den Fall, daß sich die Unternehmer zu nichts verstehen, soll in 14 Tagen die Arbeit niedergelegt werden. Der Ausstand würde ca. 1 Million Arbeiter umfassen. — Der Streik der **Schiffswerkstätten** in Helsingör (Dänemark) wurde vorgestern durch eine Uebereinkunft, welche die Lohnsätze für einen längeren Zeitraum feststellt, beendet. — Die **Bergleute** in Newcastle bei Sydney in Australien streikten seit mehreren Wochen wegen schlechter Bezahlung. —

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Landgericht.) Der Formerlehrer Otto Koch, geboren 1878, und der Modellschler Gustav Wagnstedt, geboren 1876, zu Barleben, fielen am 27. April d. J. gemeinschaftlich über einen Steinbrucharbeiter her, der sich in ihr Gespräch gemischt hatte. Er erhielt dabei stichartige Verletzungen, von denen aber nicht festgestellt werden konnte, wer von den beiden Angeklagten sie verursacht hatte. Koch erhielt 4 Monate, Wagnstedt 2 Monate Gefängnis. — Die schon öfter wegen Diebstahls bestrafte Aufwärterin Anna Louise Franke zu Pechau, geboren 1877, entwendete im August 1895 ihrer Dienstherrschaft hier selbst ein Paar Schuhe und erhielt deshalb 2 Monate Gefängnis. — Die verheiratete Arbeiterin Therese Jacobs zu Ummendorf, geboren 1863, schlug am 31. März d. J. eine Hausgenossin, die tags zuvor den Sohn der Jacobs mißhandelt hatte, mit einem Peitschenstiel wiederholt derart über den Kopf, daß das Sehvermögen erheblich vermindert wurde, bedrohte sie auch mit Todschlag. Die Angeklagte trafen 2 Monate und 1 Tag Gefängnis. — Der Reisende Wilhelm Dannenberg hier, geboren 1864, kam am 7. Mai d. J. nachmittags 5 Uhr aus Café Roblesse, bestieg sein Rad und fuhr in der engen Kleinen Steinernenstraße angeblich übermäßig schnell, ohne zu klingeln, nach dem Breitenwege zu. Ein 3 1/2-jähriger Knabe, der an der Hand der Mutter ihm entgegenkam, wurde umgerannt und nicht unerheblich im Gesicht verletzt. Ferner streifte Dannenberg mit seinem Rade einige Schritte weiter einen Kinderwagen, der mit dem darinliegenden 4 Wochen alten Kinde umgestoßen wurde. Der Besitzer des Wagens machte dem Radfahrer Vorstellungen, letzterer wurde groß und stieß Beleidigungen aus. Der Staatsanwalt Hennig hob in seiner Rede hervor, es sei die Pflicht und höchste Zeit, daß die Polizeibehörde im Anschluß an die Oberpräsidial-Verordnung vom 21. Februar 1896 Verfügung treffe, daß den Radfahrern das Fahren in den engen Straßen verboten werde. Der Gerichtshof erachtete fahrlässige Körperverletzung und öffentliche Beleidigung für erwiesen und erkannte auf 230 Mark Geldstrafe eventl. 23 Tage Gefängnis und Publikationsbefugnis. Wegen der Uebertretung erfolgte Freisprechung. —

Berlin. (Die Ortskrankenkasse geschädigt.) Die Ortskrankenkasse der im kaufmännischen Gewerbe angestellten Arbeiter ist durch den Buchbinder Richard Tabbert um 84 Mark geschädigt worden. Tabbert, der arbeitslos war, hatte sich auf Grund gefälschter Krankenzettel sechs Wochen hindurch von der genannten Kasse Unterstützungen geholt. Der Staatsanwalt beantragte im Termine am Dienstag vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I gegen den vielfach vorbestraften Angeklagten eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten wegen seiner Notlage aber noch einmal mildernde Umstände zu und erkannte auf ein Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. —

Berlin. (Bestrafung eines Polizeiwachmeisters.) Wegen Unterschlagung im Amte wurde der Polizeiwachmeister Halpert von der ersten Strafkammer des Landgerichts I zu 6 Monaten Gefängnis und Aberkennung der Befugnis zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf 2 Jahre verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust beantragt. —

Sangerhausen. (Impfsverweigerung.) Kaufmann Halbig wurde vom Schöffengericht zu 6 Mark Strafe verurteilt, weil er als strenger Gegner des Impfwanges seine Kinder nicht impfen lassen will, was ihm alle die nicht verdenken werden, welche die schweren Schäden und

... einen Privatlehrer. Es ist ein armer Bohnsklave, der sich anhängen lebt. Dieser läßt sich um des Blutgelbes willen alles gefallen, hat die größte Geduld mit dem Knecht, arbeitet alle Aufgaben selbst und bringt es dahin, daß sein Schüler glücklich in das Gymnasium aufgenommen wird. Nun ist er ein Herr — ein ganzer Herr. Der Vater sagt: „Mein Student“, und die Mutter hat einen gewaltigen Respekt vor ihrem Herrn Sohn, der es schon zum Primaner gebracht hat. — Verblende Eltern! Möge sich Eure Schwäche nicht zu bitter an Euch rächen!

Ihr wißt freilich nicht, was Euer Sohn für ein „Gewächs“ ist. Er ist ein rechtes „Großstadtfrüchtel“ geworden; bekommt Taschengeld vom Vater, das durch die unverzeihliche Güte der Mutter heimlich vermehrt wird. Die Bekleidung ist natürlich nach der neuesten Mode. Man kann ihn doch nicht wie einen Proletarierprüfling herumgehen lassen, dessen Fäße mit den Beinkleidern niemals in Berührung kommen und dessen Hände keine Abnutzung davon haben, daß der Arm in einem Rocke steckt, weil alles zu kurz ist. Nein, nein, das geht nicht, bei dem — Unserem, aus so gutem Hause. Aber, daß er einen Ring am Finger trägt, sich das Haar brennen läßt, das Auge mit einem Monocel verdirbt, ist das auch notwendig? Nun, nun! Wer wird denn auch gar so strenge sein?

Der Junge ist also ein Stutzer, ein flotter Pfastertreterchen! Er hat in seinem vierzehnten Jahre bereits die Freuden der Liebe kennen gelernt. Seine erste Flamme war das Stubenmädchen. Er besucht auch bereits Kaffee- und Gasthäuser, ist ein vorzüglicher Billardspieler, jagt in Hazzard sehr tüchtig, mit anderen „Herren Buben“ flaniert er über die Hauptpromenaden, nimmt in einem Café ganz ungentert neben Offizieren und Modebesessenen Platz, läßt sich einen „Schwarzen“ verabreichen, und mustert die vorüberziehende „demi monde“.

Welch' ein Fortschritt! Doch Gegenwart, dein Name ist — Kultur? Er kennt auch bereits mehrere Stadtrhythmen persönlich, und an seinem fünfzehnten Geburtstage besucht er eine dieser seiner schönen Freundinnen. Kurze Zeit darauf nimmt ihn die Abteilung für Geheimgeschäften in der städtischen Charité auf, was seinem Vater endlich die Augen öffnet.

Doch es ist zu spät, der Knabe ist bereits ein Greis!

Militärische Nachrichten.

Die Umsturzvorlage und der Erlaß des Kriegsministers. Selbst bürgerliche Blätter gestehen zu, daß der Kriegsminister auf dem Wege des von uns mitgeteilten Erlasses die Zwecke erreichen will, die durch die selbige Umsturzvorlage nicht erreicht werden konnten. Das Berliner Tageblatt schreibt z. B.: „Der Erlaß des Kriegsministers verfolgt auf Umwegen das selbe Ziel, wie der berichtigte § 112 der Umsturzvorlage. Dieselben Gründe, die zum Fall dieses § 112 der Umsturzvorlage geführt haben, müssen daher auch gegen den Erlaß des Kriegsministers ins Feld geführt werden. In erster Reihe steht hier die Großzucht des Denunziantentums und die Untergrabung des Familienlebens. Sozialdemokratische Väter, deren Söhne in Heere dienen, setzen sich danach einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren aus, wenn sie mit ihren Söhnen politische Fragen im Familienkreise besprechen. Und ist nicht schließlich, bei der heutigen Judikatur des Vereinsrechts, auch die Familie, namentlich die sozialdemokratische Familie, ein Verein? Vater, Mutter und Geschwister würden sich also einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren aussetzen, wenn sie ihren beim Militär stehenden Sohn auffordern, das Weihnachtsfest oder ein Familienfest im Familienkreise zuzubringen. Denn darin liegt die Verleitung eines Soldaten zur Beteiligung an einer verbotenen sozialdemokratischen Festlichkeit bezw. Vereinigung, also die Anreizung eines Soldaten zum Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl.“ — Auch der Magdeburger Zeitung ist es klar, „... daß auf Grund dieses Erlasses der sozialdemokratischen Propaganda im Heere kräftiger entgegengetreten werden kann als bisher; der Erlaß bildet eine wirksame Ergänzung der bisherigen Abwehrmaßregeln und macht den Versuch, die in der Umsturzvorlage geforderte Ausdehnung des § 112, deren Berechtigung von nationalliberaler Seite in vollem Umfange zugestanden wurde, der Hauptsache nach in die Wege zu leiten.“ Nur zu; die Sozialdemokratie wird hierdurch nicht alteriert.

Dem Militärdienst entzogen. Das Landgericht in Oldenburg hat 47 Militärpflichtige aus dem Herzogtum, die angeklagt waren, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte entzogen zu haben, oder ohne Erlaubnis entweder das Landesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Äußer sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, zu je 1000 Mark Geldstrafe event. 100 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Untergang des Kanonenbootes Jltis.

Das Kanonenboot Jltis ist zehn Meilen nördlich von South East Promontory untergegangen. Zehn Mann der Besatzung wurden gerettet; die übrigen, einschließlich der Offiziere, sind umgekommen. Ertrunken sind alle Offiziere (Kommandant Kapitänleutnant Braun, Bientzenant z. S. v. Holbach, Hauptadmiral und Proffe, Assistenzarzt Hildebrandt) und der Obermaschinist Hill. Gerettet sind (vorausgesetzt, daß die Namen richtig deponiert wurden) Moslochner, Westpunkt, Friebe, Kühl, Habediel (Zimmerling), Vangenberg, Voigt, Mahfariß, Osbonil, Labe. Die geretteten Leute des Jltis sind am Südsüdberge gelandet. Wie die Post erzählt, herrschte zur Zeit des Unglücks starker Nebel. Das Schiff vom Sturm an die durch eine hohe, steile Klippe sich auszeichnende Insel Heiawei auf ein Fud geworfen, das neun Meilen vom Schanzenfeuer entfernt war. Der Jltis, der seit Jahren auf der ostasiatischen Station war, gehörte zu den kleinsten Schiffen (6. Klasse) unserer Marine; sein Displacement betrug nur 489 Tonnen, sein Besatzungsstat

85 Mann. Kommandant war Kapitänleutnant Braun. — Seit dem Untergang des Adler und Eber im Hafen von Apta am 16. März 1889 ist dieses wieder der erste Verlust eines ganzen Schiffes, der unsere Marine betroffen hat, wenn man von dem Untergang des Torpedobootes S. 48 im April d. J. absteht. Bis jetzt hat die deutsche Marine, zumeist durch schweres Wetter, folgende Schiffe Schiffe verloren: Frauenlob, Amazone, Undine, Großer Kurfürst, Augusta, Adler, Eber und Jltis. sowie einige Torpedobooten. Das Oberkommando der Marine hat den Kaiser sogleich von dem Verlust in Kenntnis gesetzt. Darauf hat der Kaiser aus Bergen an den kommandierenden Admiral Knorr folgendes Telegramm gerichtet: „Es erfüllt mich mit tiefem Schmerz, Kunde zu erhalten von dem Verluste meines Kanonenbootes Jltis, welches in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämtlichen Offizieren und dem größten Teil seiner Besatzung an der chinesischen Küste gestrandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein so hervorragend tüchtiger Offizier als Kommandant stand, habe ich verloren. Das Vaterland wird mit mir trauern und die Marine in warmer Erinnerung diejenige halten, welche bis zum letzten Atemzuge in der Erfüllung ihrer Pflicht das höchste Gebot ihres Lebens sahen.“

Internationaler sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongress.

C. B. London, den 28. Juli 1896, vormittags.

Den Vorsitz führt im Auftrage des Bureaus Singer. Er erklärt im Namen des Präsidiums: Das Bureau ist der Ansicht, daß der Kongress zum arbeiten da ist, daß er die reiche Tagesordnung zu erledigen hat, die ihm vorliegt, und daß er seine Zeit nicht mit Geschäftsordnungsdebatten verstreuen darf noch mit der Erörterung von Fragen, die für die Arbeiterpartei bereits entschieden sind. (Stürmischer Beifall.) Das Bureau hat beschlossen, keine Polizei von außen in Anspruch zu nehmen, aber eine Reihe von Ordnern mit der Aufrechterhaltung der Ordnung zu betrauen. (Beif. Beifall.) Das Bureau hat weiter beschlossen, in der Erlebigung der Angelegenheit von gestern fortzufahren. Um die Behauptung unmöglich zu machen, als ob die Vergewaltigung irgend einer Gruppe beabsichtigt sei, soll folgendermaßen vorgegangen werden: Zur Debatte wird der § 11 der Geschäftsordnung mit der Abänderung gestellt, daß jede Geschäftsordnungsdebatte heute erledigt werden soll. Hier Redner sollen zu der Frage im ganzen sprechen, von jeder Seite zwei und mit einer Redezeit von 10 Minuten. (Beif. Beifall.) Hieraus wird nach Nationalitäten über den Paragraphen abgestimmt werden. Nach der Abstimmung wird das Präsidium dafür sorgen, daß dem Beschluß des Kongresses unter allen Umständen Achtung verschafft wird. (Stürmischer Beifall, dem sich die Franzosen und Engländer nach der Uebertragung der Ansprache anschließen.)

Der Kongress stimmt hierauf einstimmig dem Vorschlage des Bureaus zu. Zu erwähnen ist, daß die Tribünen für die Zuhörer heute geschlossen sind, um jede Störung zu verhindern.

Der Vizepräsident für die heutige Sitzung, Keir Hardie, hält hierauf eine kurze Ansprache, in der er um die Ausübung weitesther Toleranz gegen alle diejenigen bittet, die nicht mit der Mehrheit übereinstimmen. Der Kongress ist hoffentlich weit genug, um jeder Sektion zu erlauben, sich darüber auszusprechen, wie sie sich zur Frage der parlamentarischen Aktion stellt. (Beifall.)

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Als erster Redner spricht für die Aufrechterhaltung des § 11 und der Züricher Resolution über die Zulassung zum Kongress Jaurès (Frankreich): Alle Delegierten sind von dem Gefühl weitesther Toleranz und Brüderlichkeit befeelt. Aber gerade aus diesem Gefühl heraus müssen wir hier verlangen, daß der wesentliche Beschluß des Züricher Kongresses aufrechterhalten bleibt. An der Notwendigkeit der politischen Aktion muß festgehalten werden. Wir bedürfen der Eröberung der politischen Macht, um sie als Hebel für die soziale Umgestaltung zu benutzen. (Beif. Beifall.) Diese Anerkennung der politischen Aktion läuft bei uns nicht darauf hinaus, die Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes herabzusetzen. Im Gegenteil, der gewerkschaftliche Kampf ist notwendig für die Arbeiterklasse, um ihre Tagesinteressen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verteidigen und ihre Fähigkeit zu werden und zu bleiben, eine neue Organisation der Gesellschaft zu errichten. Ohne die politische Aktion oder wird auch der wirtschaftliche Kampf zur Unmöglichkeit. (Beif. Beifall.) Das haben die französischen Arbeiter erst kürzlich wieder erfahren. Es gilt — schließt Redner — den Parlamentarismus aus einem Werkzeug der Prellerei in den Händen der Kapitalistenklasse zu einem Werkzeug der Befreiung in den Händen des Klassenbewußten Proletariats zu gestalten. (Stürmischer Beifall der Deutschen, des größten Teils der Engländer und eines der Hälfte der Franzosen.)

Gegen die Züricher Resolution und § 11 spricht Tom Mann: Obwohl ich Kollektivist und kein Anarchist bin, auch nicht glaube, daß ich je einer werde, bitte ich doch den Kongress, den § 11 abzulehnen. Gerade als Kollektivist halte ich es für nötig, in enger Beziehung mit allen Kämpfern, sei es für soziale Reform, sei es für soziale Revolution, zu bleiben, damit wir gegenseitig von einander lernen. Viele hier haben den Glanzen an die Wirkungskraft der politischen Aktion, und ich teile ihn. Manche haben ihn nicht, aber ich weiß, daß auch sie ihre Schuligkeit im Vorkampfe der Arbeiterklasse ihnen ich meine ihren Opfermut und ihre Ueberzeugungstreue. Dieser Kongress ist nicht beabsichtigt als ausschließlicher sozialistischer Kongress, er ist ebenso ein Trades Union-Kongress. In der Trades Union arbeiten Subdividualisten, Sozialisten und Anarchisten vereint miteinander. Redner erinnert daran, wie er und seine Genossen, als sie noch eine kleine Partei waren, von den herrschenden Parteien beleumdet wurden. Dieses Beispiel wollen wir hier nicht nachahmen. Redner appelliert in dieser Hinsicht besonders an die Mitglieder der Trades Union. Er wünscht nicht, des Glanzen sein zu lassen, daß auf dem Kongress anarchische Delegierte anwesend sind, die bloß herüber gekommen, um zu lächeln. Aber auch selbst dann ist der Kongress fast genug, um mit ihnen fertig zu werden. (Beif. Beifall eines Teiles der Engländer und Franzosen.)

Für die Züricher Resolution spricht Hyndman (Sozialdemokrat, Federation). Er sei ganz unparteilich der Züricher Resolution gegenüber; er sei nicht in Zürich gewesen und habe an ihrem Zustandekommen nicht mitgewirkt. Aber er halte sie für eine Notwendigkeit. Die angeführte Redezeit der Delegierten sei entschlossen, hier zu arbeiten und sich nicht über Theorien zu unterhalten, aber die man längst im Reinen sei. Der Kongress ist in erster Linie ein sozialistischer, kein anarchischer Kongress. An die Anarchisten ist keine Einladung ergangen. Die Anarchisten haben den Sozialdemokraten in jeder Beziehung feindlich gegenüber und verhindern die angeführte Diskussion. Hier, wo die Anarchisten in der Minorität sind, erklären sie, sie wollen ruhig verhandeln. Sie aber war es in Paris? Er läßt dort nicht der Anarchisten Rede, den er (Redner) persönlich ablehnt, und Anarchisten seien jetzt verboten, um die Verhandlungen der Nacht, und Arbeiterreformer zu verhindern? Der repräsentative Kongress ist gegen die anarchische Theorie. Wie können sie sich da an einem Kongress überhaupt beteiligen? Wenn sich die Anarchisten jemals um Gewerkschaftsorganisationen gekümmert haben, so thäten sie es nur, um zu lächeln. Tom Mann habe von Toleranz und Brüderlichkeit gegen die Sozialdemokraten nichts gehört. So wieder sei kein Anarchist der englischen Kapitalistischen Partei gegen die Sozialdemokraten gewesen, wie die Anarchisten der Anarchisten. Da sollen wir mit einem Male toleranter sein und ihnen die Hand reichen? Die

Anarchisten sind weder Sozialisten noch Trades-Unionisten. Sie sind Gegner jeder Organisation. Die Anarchisten haben die Würde, von der Tom Mann sprach, in diesem hier gezeigt. Niemand hätte ein Wort gegen die Anarchisten gesagt. Tropfen verurteilten sie gestern hier die Sozialisten. (Stürmischer Beifall.) Die englische Delegation hat mit 223 gegen 104 Stimmen sich für die Aufrechterhaltung der Züricher Resolution ausgesprochen. (Stürmischer Beifall.) Damit sind die Anarchisten ausgeschlossen. Der Kongress will arbeiten, er will keinen Standal. Wenn wir arbeiten wollen, müssen die Anarchisten fort. (Stürmischer Beifall.)

Als zweiter Redner gegen die Resolution sprach Tom Mann: Ueber die Züricher Resolution herrscht große Verwirrung. Es wurde gesagt, die politische Aktion sei notwendig, um den Gewerkschaften die Bewegungsfreiheit zu sichern. Wie verträglich es sich damit, daß die spanische Delegation das Mandat des Vertreters der Gewerkschaft der Eisenbahnarbeiter für ungültig erklärt, nur weil er Anarchist ist? Wie kommen denn die Deutschen dazu, das Mandat des Vertreters der Konjunktionsgesellschaft „Befreiung“ für ungültig zu erklären? Wie die Züricher Resolution aufrecht erhalten, dann muß auch eine Reihe englischer Mandate zurückgewiesen werden. Redner befeelt, daß die Anarchisten herübergekommen sind, um die hier tagenden „Heiligen Väter“ zu lächeln. (Lachen.) Die Resolution ist zweideutig; sie schlägt den Anarchisten die Thür vor der Nase zu, aber die nachträgliche Erklärung Bebel's und Adlers öffnet die Thür den Anarchisten wieder, weil sie die Zulassungsbedingung dahin erweitert, daß jeder zugelassene Delegierte nur das Recht der Arbeiter auf die politische Aktion anerkennen soll. Politische Aktion und parlamentarische Aktion ist nicht dasselbe; nur die parlamentarische Aktion wird von den Anarchisten verworfen. (Lachen.) Ein kommunistischer Anarchist ist ein Sozialist. Sind Kravotkin und E. Reclus etwa keine Sozialisten. Wenn man sie nicht für Sozialisten halten wollte, könnte man ebenfals auch behaupten, daß Bebel nicht ein Sozialist sei, und das thun manche Leute. Wenn der Kongress die Resolution annimmt, dann ist kein Platz für die Anarchisten auf dem Kongress. Anders liegt es, wenn auch die Erklärung acceptiert wird. Im ersten Falle würden die Anarchisten dagegen protestieren, daß dies hier ein sozialistischer Arbeiterkongress ist. Das Wort Sozialismus darf nicht monopolisiert werden. Werden die Anarchisten ausgeschlossen, dann soll der Kongress sich Kongress der parlamentarischen Sozialdemokraten nennen. Auf internationalen Kongressen sollte das Einigen betont werden, daß es der wirtschaftliche Kampf, und das Trennende zurückgeschoben werden, daß ist die parlamentarische Aktion. (Beif. Beifall bei einem Teil der Holländer, Engländer und Franzosen.)

Die Debatte ist hiermit geschlossen.

Singer betont, daß, wenn § 11 angenommen wird, jede weitere Geschäftsordnungsdebatte und jede Debatte über die Tagesordnung unzulässig ist. Er hebt ausdrücklich hervor, daß die Mandate der Gewerkschaften durch die Zustimmung zu der Züricher Resolution nicht beeinträchtigt werden.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Die Ergebnisse der Abstimmung bei den einzelnen Nationalitäten werden unter großer Erregung verkündigt.

Es stimmen: Großbritannien mit 223 gegen 104 Stimmen für § 11, Belgien einstimmig für, Amerika für, Australien für, Deutschland für, Frankreich mit 57 gegen 56 Stimmen gegen, Schweiz für, Rumänien für, Bulgarien für, Rußland für, Polen für, Oesterreich für, Böhmen für, Ungarn für, Dänemark einstimmig für, Schweden für, Italien enthält sich, weil die gleiche Stimmenzahl für wie gegen vorhanden ist, der Abstimmung, Spanien für, Portugal für, Holland mit 9 gegen 5 Stimmen gegen. Somit haben 18 Nationen für die Aufrechterhaltung der Züricher Resolution, 2 dagegen gestimmt, eine sich der Stimme enthalten. Das Endergebnis wird mit stürmischem, minutenlangem Beifall begrüßt.

Eine Reihe von Begrüßungsgrammen wird verlesen, darunter eines vom Bürgermeister von Marseille, dann tritt die Mittagspause von 1 bis 3 Uhr ein.

C. B. London, den 28. Juli 1896, nachmittags.

Singer eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen. Die Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungsdebatten sollen heute geschlossen werden. Der morgige Vormittag soll den Kommissionen zur Vorbereitung der Resolutionen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung gehören. Die Plenarsitzung des Kongresses soll erst am Nachmittage stattfinden. Heute abend um 8 Uhr findet eine geschlossene Versammlung aller sozialistischen Abgeordneten, Stadtverordneten und Angehörigen anderer öffentlicher Körperschaften statt. Ebenso findet heute abend eine internationale Konferenz der Gutmacher statt. — Zahlreiche Telegramme sind eingelaufen; darunter eines von Lawroff (Rußland). Die Nachricht, daß die Väter Genossen am letzten Sonntag bei den Wahlen zum Generalrat einen glänzenden Sieg errungen haben, wird mit stürmischem Jubel aufgenommen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und über die Mandate Bericht erstattet. Ueber die deutschen Mandate erstattet Frau Zetkin Bericht. 46 Mandate sind für gültig erklärt worden. 6 Mandate konnten nicht angenommen werden, weil sie von anarchischen Gruppen herrühren und der Züricher Resolution nicht entsprechen. Die Züricher Resolution war notwendig, um ein gemeinsames Tätigkeitsfeld abzugrenzen. Wenn sich die Anarchisten auf die Bebel-Adlersche Erklärung zur Züricher Resolution berufen, so ist diese Berufung nicht stichhaltig. Was nützt es, wenn sie den Arbeitern das Recht lassen wollen, die Waffe der politischen Aktion zu tragen und die Benutzung dieser Waffe nicht dulden wollen. Die Die Gewerkschaftsmandate werden dadurch nicht berührt, haben doch die englischen Gewerkschaften, die hierbei hauptsächlich in Frage kommen, selber ein parlamentarisches Komitee errichtet. Die Zulassung der Anarchisten wäre eine schreiende Intoleranz gegen die Leute, die hier praktisch arbeiten wollen. (Beif. Beifall.)

Sandauer-Berlin. Ich gehe zu denen, deren Mandat beantragt ist. Reinen und den Protest mehr Genossen gegen diese Ausschließung habe ich dem Bureau überreicht. Auch nach der Annahme des § 11 müssen wir zugelassen werden. Nachdem in Zürich die Resolution in nicht größerer Weise durchgedrückt war und sich die Aufrechterhaltung der französischen und belgischen Sozialisten darüber nicht legen wollte, da erliegen die Bebel-Adlersche Erklärung zu dieser Resolution, wonach nur diejenigen ausgeschlossen sein sollen, die den Arbeitern das Recht beizubehalten, sich des Parlamentarismus zu bedienen. Der hiesige Kongress hat sich auf den Boden dieser Erklärung durch die Annahme des § 11 gestellt. Ich erkläre emphatisch: Wir wollen den Arbeitern das Recht nicht abprechen, sich des Parlamentarismus zu bedienen. Wir sind Anarchisten, d. h. wir sind tolerant. Wir wollen jeden, den wir nicht überzeugen, sein Recht lassen. Wir sind für Verknüpfung, wir wollen keinen ausschließen, wollen aber auch nicht ausgeschlossen werden, wenn es sich um den Kampf für die Rechte der Menschheit handelt. Wir sind Sozialisten, wir wollen die Befreiung des Proletariats und gerechtfertigte Produktion, auf deren Boden wir die Rechte des Individuums betreiben wollen. Wir wünschen, daß sich der Kongress aufreißt und im Gegensatz zu der deutschen Delegation die Mandate

aller Sozialisten für gültig erklärt. (Beifall) ... Nachdem die Uebersetzung dieser Rede ins Französische und Englische gegeben, steigt Landauer auf den Stuhl und versucht von neuem zu reden, während der Vorsitzende Singer bereits dem nächsten Redner Fischer das Wort erteilt hat.

Singer: Schweigen Sie! Landauer: Unter Protest! ... Aus der Ecke, wo die Anarchisten sitzen, erfolgen von neuem Unterbrechungen.

Der Kongress stimmt mit überwiegender Majorität den Anträgen der Deutschen zu. ... England entsendet 475 Delegierte. Ein Mandat ist für ungültig erklärt.

Aus Amerika sind sechs Delegierte erschienen. Das Mandat eines derselben wird beanstandet, weil er eine Union selbstständiger Droschkenfahrer vertritt, die angeblich bürgerlichen Charakters ist.

Die schweizerische Delegation hat 12 Mandate für gültig erklärt und 2 zurückgewiesen; das eine ist von Züricher Anarchisten ausgestellt, die keine Organisation haben, das zweite von einem unbekanntem Genfer Distrikterklub, der in keiner Weise in eine Aktion zu Gunsten des Proletariats eintritt.

beschließt der Kongress, heute länger und zwar bis 6 Uhr zu tagen. (Bericht über den Schluß der heutigen Sitzung erfolgt morgen.)

Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! Die Anarchisten verlangten Zutritt zum Kongress. Sie sind sich aber wohl bewußt, daß sie nicht auf unsern Kongress gehören, daß sie bloß stören und stänkern wollen; dies beweisen alle Aeußerungen dieser Herren.

In den Augen der revolutionären Sozialisten und kommunistischen Anarchisten sind die verschiedenen bürgerlichen Parteien mit Einschluß der parlamentarischen Sozialisten als Parteien des Ueberganges nicht anders als konservative und in den meisten Fällen reaktionäre Parteien.

Neueste Nachrichten. Zürich. Zwischen italienischen und heimischen Arbeitern fanden Schlägereien statt. Mittwochabend von 8-11 Uhr fand ein gewaltiger Tumult im Außenquartier Wiedikon statt.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc. Am Sonnabend den 25. d. Mts. tagte die Mitgliederversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes (filiale Neußhütten im Weissen Hirsch).

dann wurden die Revisionen für das III. Quartal 1896 gewählt. ... Am Freitag, den 25. d. Mts. tagte im Hamelischen Lokale zu Oranienburg eine öffentliche Versammlung der Bau-Handwerker von Groß- und Klein-Oranienburg.

Freitag, den 31. Juli: Eubenburger Arbeiter-Gesangverein. Abends 8 Uhr im Deutschen Haus, Michaelstraße.

Freitag, den 31. Juli: Eubenburger Arbeiter-Gesangverein. Abends 8 Uhr im Deutschen Haus, Michaelstraße.

Freitag, den 31. Juli: Eubenburger Arbeiter-Gesangverein. Abends 8 Uhr im Deutschen Haus, Michaelstraße.

Table with 4 columns: Name, Date, Amount, and other details. Includes entries for 'Kauf', 'Dresden', 'Torgau', 'Wittenberg', 'Köthen', 'Barby', 'Schönebeck', 'Magdeburg', 'Tangermünde', 'Wittenberge', 'Dömitz', 'Regel', 'Bauenburg'.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Filiale Neustadt. Sonnabend, den 1. August etc., abends 8 Uhr, im „Weissen Hirsch“ Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung des 2. Quartals.

Auf Kredit!! erhält jedermann Möbel, Betten, Polsterwaren, Anzüge, Ueberzieher, Hosen, Westen, Burichen- und Kinder-Anzüge bei wöchentlicher Abzahlung von 1 Mark an.

Zwei tüchtige energische Zimmerpoliere finden sofort dauernde Beschäftigung. Anzeigen nebst Requisitionen sind zu richten an H. A. Rohde, Zimmermeister Nordstr. 1295.

Wunsch Blende: Richard, S. des Ruitgers Andreas Ebering. Todesfälle: Wilhelmine geb. Müller, Witwe des Privatmanns Heinrich Bende, 80 J. 11 M. 11 T.

Soeben erschien: Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung. Von Parvus. 88 groß 8. Seiten. Preis 40 Pf.

Aufrecht & Mandowsky Waren-Credit-Bank Magdeburg, Breitweg 127 L.

Stadtsamt. Magdeburg, den 29. Juli 1896. Aufgebote: Sattlermeister Robert Emil Oswald Grünwäcker in Berlin mit Marie Karoline Wilhelmine Auguste Dozier in Hofenwäcker.

Neustadt, den 29. Juli 1896. Aufgebote: Arbeiter Otto Friedrich Karl Hermann Gröpler mit Bertha Marie Henriette Auguste Thurm.

frische Wurst u. Fleisch W. Wiechmann, Neustadt, Breite Weg 18.

Erstes Sattler-Steinwäcker-Geschäft von Ernst Klesper, Breiteweg 258, täglich gegenüber dem Schützenplatz 1133.

Urteil. Marken. Haetsch. A. Friedländer, Breite Weg 118, 1 Et.

Waren Möbel auf Teilzahlung. A. Friedländer, Breite Weg 118, 1 Et.

Homöopathie! Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Salzstraße 3.

Eheverlöbungen: Reiner Oskar Frenckel mit Alma Hilmarsson hier. Trauung am 29. Juli 1896.

Todesfälle: Marie, T. des Weigerters Adolf Gasse, 72 J. 11 M. 11 T. Robert, S. des Weigerters Adolf Gasse, 3 J. 9 M. 11 T.

Ziehungs der 2. Klasse 195. Kgl. Preuß. Lotterie.

Nur die Gewinne über 1000 M. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

11. August 1896, vormittags.

Table of lottery numbers and prizes for the 195th drawing of the Prussian Lottery. It lists various numbers and their corresponding prize amounts in marks.

Table of lottery numbers and prizes for the 195th drawing of the Prussian Lottery. It lists various numbers and their corresponding prize amounts in marks.

Der Witwe einen Kranz überreichen lassen. Zur Zugehoren auch die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Klus und Dietz, sowie der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Klus. Auf dem Kirchhofe der Berg mit Gefang des Vereins Vorwärts empfangen. Dies geschah in Württemberg. — In Preußen dagegen wird der Bürgermeister einer Stadt von dem Regierung-

um 600 Mark erhöht wird. Bei den meisten königlichen Subalternbeamten wird demnach das Jahresgehalt ausserordentlich des gesetzlichen Gehaltsaufschusses bei der Anstellung 2100 Mark und das Höchstgehalt 4200 Mark betragen. Die gleichzeitige Gehaltsaufbesserung der höheren Beamten werde wohl auch eine entsprechend höhere sein. —

Diersteiner. Ganz anders die Magdeburgerin. Sie hat jetzt einen Kriminalroman unter dem Titel, „Im Banne der Schuld“ von Diersteiner zu Boisgobey. Der Verfasser ist zwar in dem weitesten Kreise unbekannt das thut aber gar nichts. Wenn den 83 bis jetzt erschienenen Teilen der „Dichtung“ die noch ausstehenden 200 gefolgt sein werden (unter 200 Fortsetzungen thut Madame Feder es nicht), dann wird auch der irrtümlichste unter den Sammelromanen unserer Stadt ausgezeichnet haben, in der Beurteilung schriftstellerischer Leistungen ein Kriterium zu sein, denn — die Magdeburgerin zählt für

